



Sonderregelung bei Fristversäumnis iZm Ausfallsbonus I für Februar bzw. Mai 2021

In manchen Fällen ist es vorgekommen, dass das Ende der Antragsfrist für den Ausfallsbonus I für die Monate Februar 2021 bzw. Mai 2021 versäumt wurde, da dies auf einen Samstag (15.5.) bzw. Sonntag (15.8.) gefallen ist. Die Beantragung am nächstfolgenden Werktag war nicht mehr möglich, da eine BAO-analoge Regelung für COFAG-Zuschüsse nicht gilt. Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) hat in Rücksprache mit der COFAG und der Finanzverwaltung nun eine einmalige Sonderregelung für diese Fälle bewirkt.

1. Sonderregelung für Ausfallsbonus I für Februar und Mai 2021

Wurde die Frist zur Antragstellung versäumt, ist eine **einmalige Nachreichung für diese beiden Monate** möglich. Alle Fälle der Fristversäumnis können bis spätestens 18.2.2022 per Mail an service@fixkostenzuschuss.at gemeldet werden. Für jeden Antrag ist eine gesonderte Mail erforderlich. Folgende Informationen sind unbedingt anzugeben:

- Betreff der Mail
 - „**AUS FEBRUAR Frist versäumt, Antragsfrist an einem Wochenende**“
 - „**AUS MAI Frist versäumt, Antragsfrist an einem Wochenende**“
- Im Mail ist anzugeben
 - das betroffene Zuschussprodukt (AUS Feb oder AUS Mai)
 - Name/Firma des Antragstellers
 - Steuernummer des Antragstellers

Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich. Die COFAG wird die weitere Korrespondenz an die Absender-Mailadresse richten.

Wurde bereits mit der COFAG wegen des Fristversäumnisses in Kontakt getreten, dann ist keine neuerliche Meldung mehr erforderlich. Ob bereits eine entsprechende Meldung vorliegt, kann bei der Fixkostenzuschuss-Hotline unter 01 890 78 00 11, unter Angabe der entsprechenden Steuernummer, abgefragt werden. Wir empfehlen bei einer bereits durchgeföhrten Meldung dringend abzustimmen, ob diese bereits korrekt hinterlegt ist. Andernfalls ist die Nachreichung – wie oben beschrieben – bis spätestens 18.2.2022 per Mail nachzuholen.

2. Prozedere der Nachreichung

An alle bis 18.2.2022 gemeldeten Fälle wird die COFAG ein ausfüllbares PDF-Formular senden, welches korrekt ausgefüllt und vollständig an die COFAG retourniert werden muss. Da die Feststellung der Identität des Antragseinbringers durch die Anmeldung in FinanzOnline entfällt, stehen folgende Möglichkeiten zur Authentifizierung zur Verfügung:

- Zeichnung des Formulars mittels qualifizierter elektronischer Unterschrift (Handy-Signatur, Bürgerkarte) ODER
- Handschriftliche Unterschrift des Formulars und Beilage einer leserlichen Kopie eines amtlichen Lichtbilddausweises der zeichnenden Person. Das gilt auch, wenn die zeichnende Person der Parteienvertreter ist.

Nachreichungen von korrigierten bzw. geänderten Formularen, fehlenden oder nicht zulässigen Ausweiskopien sind nicht möglich. Wir bitten daher das Formular und die erforderlichen Beilagen sorgfältig vor Versand an die COFAG zu prüfen.

Aufgrund des manuellen Aufwands der Erfassung und Prüfung durch die COFAG, wird es zu längeren Wartezeiten kommen, bis eine Förderentscheidung getroffen werden kann.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Im Falle von Fristversäumnissen bei der Antragstellung für den Ausfallsbonus I für die Monate Februar 2021 und/oder Mai 2021 kann bis 18.2.2022 einmalig eine Meldung per Mail nachgeholt werden. Wurde die Fristversäumnis bereits gemeldet, so empfehlen wir mit der Fixkostenzuschuss-Hotline abzustimmen, ob die Meldung korrekt hinterlegt ist.

Sofern sich im Zusammenhang mit der Abwicklung des Ausfallsbonus oder weiterer Corona-Hilfen Änderungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren. Abgesehen davon unterstützen wir Sie gerne bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien

Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten

Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs

Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg

Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

5020 Salzburg

Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45